

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

der Industrie- und Handelskammern

Prüfungsteilnehmer-Nummer

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Handlungsbereich	Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden – Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte
Prüfungstag	9. April 2014
Bearbeitungszeit	90 Minuten
Anzahl der Aufgaben	5
Anzahl der bedruckten Seiten	anzahlseiten

Bitte prüfen Sie vor Beginn der Prüfung die Vollständigkeit des Aufgabensatzes. Sollte der Aufgabensatz nicht vollständig sein, informieren Sie bitte die Aufsicht.

Soll			Ist		
			Bewertungen		
Aufgabe 1	a)	12 Punkte			
	b)	8 Punkte			
Aufgabe 2	a)	8 Punkte			
	b)	6 Punkte			
	c)	6 Punkte			
Aufgabe 3	a)	8 Punkte			
	b)	4 Punkte			
	c)	8 Punkte			
Aufgabe 4	a)	4 Punkte			
	b)	10 Punkte			
	c)	6 Punkte			
Aufgabe 5	a)	8 Punkte			
	b)	8 Punkte			
	c)	4 Punkte			
Summe		100 Punkte			
		Datum:			
		Name:			
		Unterschrift:			

Nr. d. Aufg.	Rahmenplan-Nummer/ Titel bzw. Thema	Einzelpunkte (bei a), b) usw.)	Punkte gesamt	Zeit- bedarf (in Min.)	Schwierigkeits- grad (Leicht, Mittel, Schwer)
	Ausgangssituation			2	
1	4.2.1.6	a) 12 b) 8	20	15	L
2	4.2	a) 8 b) 6 c) 6	20	15	L/M
3	4.1	a) 8 b) 4 c) 8	20	20	S
4	4.3	a) 4 b) 10 c) 6	20	18	M
5	4.4	a) 8 b) 8 c) 4	20	20	M
Gesamt			100		

Bearbeitungshinweise:

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bearbeitungshinweise sorgfältig durch:

- Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel wurden Ihnen separat mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgaben- und einen Lösungsteil.
- Tragen Sie auf dem Deckblatt Ihre Prüfungsteilnehmer-Nummer ein.
- Die maximale Gesamtpunktzahl der Lösungen beträgt 100 Punkte.
- Die Lösungsgänge bzw. Rechenvorgänge sind klar und nachvollziehbar im Lösungsteil darzustellen. Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte das Konzeptpapier, verweisen Sie auf die Fortsetzung und kennzeichnen Sie diese. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Verwenden Sie für jede Aufgabe ein neues Lösungsblatt bzw. eine neue Lösungsseite.
- Falls die Lösung auf einem beigefügten Anlageblatt erfolgen soll, wird in der Aufgabenstellung darauf hingewiesen.
- Für Ihre Notizen benutzen Sie bitte ausschließlich das Konzeptpapier.
- Das Konzeptpapier ist mit dem Aufgaben- und dem Lösungsteil abzugeben.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich **Lösungshinweise** und **keine Musterlösungen**.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Wir wünschen Ihnen bei der Bearbeitung viel Erfolg.

Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.
Die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe der Publikationen [der Prüfungssätze] ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG). Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Geprüfte/-r Fachwirt/-in

für Versicherungen und Finanzen

Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden

– Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte

Ausgangssituation zu allen Aufgaben

Die PROXIMUS Versicherung AG beabsichtigt die Entwicklung eines Zielgruppenproduktes für Hersteller von Kunststoffprodukten. Dazu wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die bei der Produktentwicklung die Sparten der Allgemeinen Sachversicherung sowie die Technischen Versicherungen und die Transportversicherung berücksichtigt. Es ist beabsichtigt, auch Versicherungen für Privatkunden – z. B. Firmeninhaber oder Betriebsangehörige – einzubeziehen. Sie sind als Mitarbeiter der Fachabteilung Mitglied der Arbeitsgruppe.

Aufgabe 1

In der Arbeitsgruppe erzählt ein Mitglied, dass es aus verschiedenen Quellen erfahren hat, dass die Mietpreise für Gewerbeobjekte und Wohnungen in den nächsten Monaten stark steigen werden. In der Diskussion wird die Frage aufgeworfen, wie sich steigende Mieten auf die Sachversicherungsverträge auswirken können.

Sie erhalten den Auftrag, in der nächsten Sitzung hierüber zu berichten.

Erläutern Sie, wie sich steigende Mieten auf die Bildung der Versicherungssummen

- a) in der Mietverlustdeckung in der Wohngebäudeversicherung nach VGB (12 Punkte)
 - b) in der Mietverlustversicherung für gewerblich genutzte Gebäude nach ABM (8 Punkte)
- auswirken.

Lösungshinweise Aufgabe 1

(20 Punkte)

(RP: 4.2.1)

- a) In der Wohngebäudeversicherung wird Mietausfall gezahlt. Wenn gleitende Neuwertversicherung vereinbart ist, haben Mieterhöhungen keine Auswirkung, da es keine Obergrenze für die Entschädigung gibt.

Ist Neuwertversicherung vereinbart, ist die Entschädigung für den Sachsubstanzschaden (Schaden am Gebäude) und die Mietausfallschäden auf die Versicherungssumme begrenzt. Für die korrekte Ermittlung der Versicherungssumme muss die mögliche Höchstsumme eines Mietausfallschadens dem Gebäudewert hinzugerechnet werden, damit ausreichend Summe für den Substanzschaden verbleibt.

(12 Punkte)

- b) In der Mietausfallversicherung nach den ABM kann durch steigende Mieten eine Unterversicherung entstehen. Deshalb sollte der Versicherungsnehmer die Versicherungssumme den steigenden Mieten anpassen.

(8 Punkte)

Aufgabe 2

Sie befassen sich in der Arbeitsgruppe mit der Maschinenversicherung.

- a) Erläutern Sie der Arbeitsgruppe den grundsätzlichen Unterschied in der Definition der versicherten Schäden und Gefahren der Maschinenversicherung nach AMB gegenüber der Allgemeinen Sachversicherung. (8 Punkte)
- b) Nennen Sie drei Beispiele für versicherte Gefahren und Schäden sowie drei Ausschlüsse vom Versicherungsschutz nach AMB. (6 Punkte)
- c) Bei den Kunden in der Zielgruppe wird es auch zu Neuanschaffungen von Maschinen kommen. Dabei werden Maschinenteile angeliefert und ggf. über Wochen montiert. Gemäß Werkvertrag ist ein Probetrieb von zehn Tagen vorgesehen. Erläutern Sie der Arbeitsgruppe, ab wann Versicherungsschutz nach AMB besteht. (6 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2

(20 Punkte)

(RP: 4.2)

- a) Im Rahmen der Allgefahrendeckung in der Maschinenversicherung nach AMB gilt der durch den Versicherungsnehmer nicht rechtzeitig vorhergesehene Sachschaden an der versicherten Sache gedeckt. Nicht die einzelnen versicherten Schäden und Gefahren, sondern lediglich die Ausschlüsse sind abschließend definiert. Demgegenüber sind die einzelnen versicherten Gefahren in der Allgemeinen Sachversicherung abschließend benannt. (8 Punkte)
- b) ■ Folgende Gefahren und Schäden sind beispielhaft in der Maschinenversicherung nach AMB versichert:
- Bedienungsfehler
 - Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter
 - Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
 - Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung
 - Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
 - Wasser-, Öl- oder Schmiermittelmangel
 - Zerreißen infolge Fliehkraft
 - Überdruck oder Unterdruck
 - Sturm, Frost oder Eisgang
- Folgende Ausschlüsse bestehen speziell in der Maschinenversicherung nach AMB:
- Feuer
 - Überschwemmung
 - Diebstahl
 - Erdbeben
- Zusätzliche allgemeine Ausschlüsse sind:
- Vorsatz des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten
 - Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg
 - innere Unruhen
 - Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen
 - Abnutzung und bekannte Mängel an der versicherten Sache (6 Punkte)

- der Einsatz einer reparaturbedürftigen Sache: soweit ein Dritter als Lieferant (Hersteller oder Händler), Werkunternehmer oder aus Reparaturauftrag für den Schaden einzutreten hat

(je 1 Punkt, max.

- c) Die Maschinen können ab Betriebsfertigkeit versichert werden. Betriebsfertig ist eine Sache, sobald sie nach beendeter Erprobung und soweit vorgesehen nach beendetem Probetrieb entweder zur Arbeitsaufnahme bereit ist oder sich in Betrieb befindet.

(6 Punkte)